

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 6/2014

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 6. Mai 2014 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Michael Burkart
Gemeinderat Ahmet Keskin
Gemeinderat Lothar Kraatz
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Peter Steinebrunner

Es fehlte entschuldigt:

Gemeinderat Thomas Schröter

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.04.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Straßensanierung Bergstraße/Belchenstraße - Sachstandbericht
- TOP 3: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zum TOP 3 des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2014 äußert GR Ruch folgenden Änderungswunsch: Die Formulierung "... bei welchem der Schönenberger Gemeinderat eine große Lösung mit Todtnau ablehnte..." könnte zu Auslegungsschwierigkeiten führen. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass diese Formulierung zu streichen ist und lediglich darauf hinzuweisen ist, dass die Gemeinde Schönenberg dem ursprünglichen Projekt, mit einer Größenordnung von 3,1 Mio. Euro, seine Unterstützung zusicherte.

Das Protokoll nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2014 wird ohne Änderungen anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurde hinsichtlich eines Rasenstücks im Bereich der Bergstraße beschlossen, die Zustimmung zur Befestigung mit wasserdurchlässigen Materialien (Schotter, Rasengittersteine) zu erteilen. Die Befestigung hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

TOP 1.1: Holzlose im Weidebereich

Zuhörer Jürgen Keller spricht die Missachtung eines früheren Gemeinderatsbeschlusses durch Revierförster Hans Pausch an. Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass im Weidebereich keine Holzlose vergeben werden dürfen bzw. diese an die Landwirte kostenlos zu vergeben sind, wenn im Anschluss hieran die Fläche sauber gemacht wird. Vom Revierförster Hans Pausch wurden wohl schon mehrfach Holzlose im Weidebereich vergeben. Bürgermeister Quast weist darauf hin, dass der Beschluss nach wie vor gilt. Er wird dies mit Herrn Pausch klären.

TOP 1.2: Beschäftigung bei der Gemeinde

Zuhörer Jürgen Keller erwähnt, dass er im Jahre 2002 als Gemeindearbeiter eingestellt wurde. Mittlerweile ist er nur noch in geringfügiger Weise für die Gemeinde tätig. Über Herrn Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt wurde er darüber informiert, dass sein Beschäftigungsverhältnis von Frau Doris Eble vom GVV-Personalamt aufgelöst wurde. Dies mit der Begründung, dass sein Tätigkeitsbereich wohl zu gering ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personalentscheidungen grundsätzlich mit der Gemeinde abzustimmen sind. Er wird dies mit der Verbandsverwaltung klären.

TOP 2:**Straßensanierung Bergstraße/Belchenstraße - Sachstandbericht**

Bürgermeister Quast informiert, dass die Ausschreibung für die Straßensanierungsarbeiten in der Berg- und der Belchenstraße vor gut einem Jahr stattfand. Mit den Arbeiten wurde dann erst im Oktober 2013 begonnen.

Anlässlich einer Begehung am 13.12.2013 wurde festgestellt, dass die Zufahrt auf das Grundstück von Herrn Bartlin Brauchle (Bergstraße 20) nun zu tief liegt. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass die Wasserleitungsarbeiten fortzuführen sind, was ebenfalls noch nicht geschehen ist. Des Weiteren muss ein Grenzstein wiederhergestellt werden.

Mit den Arbeiten sollte ursprünglich nach Fasnacht fortgefahren werden. Nach einer Mitteilung des Ingenieurbüros Diewald wurde die Arbeitsfortsetzung aus unerklärlichen Gründen auf April hinausgeschoben. Die Arbeitsaufnahme zog sich dann immer weiter hinaus. Zwischenzeitlich fand ein reger Schriftwechsel zwischen der Gemeinde, dem Ingenieurbüro Diewald, Herrn Bartlin Brauchle und der ausführenden Baufirma Schmidt statt. Bis heute ist noch keine richtige Bautätigkeit festzustellen. Der Vorsitzende hat die Firma Schmidt nochmals schriftlich auf diesen Missstand hingewiesen und erwähnt, dass bei künftigen Bauprojekten Angebote des Unternehmens sicherlich kritisch begutachtet werden. Weitere Verzögerungen sind nicht hinnehmbar. Allerdings dürfte eine Konventionalstrafe nur schwer durchsetzbar sein.

Herr Brauchle hat Vorschläge an die Beteiligten unterbreitet und um Problemlösung bis Ende Mai 2014 gebeten. Er sieht eine Absenkung des Randsteinniveaus sowie eine Wiederherstellung des Quergefälles für erforderlich an. Als Betroffener informiert er über ein Gespräch mit den Herren Konrad Diewald und Werner Ganter vom beauftragten Ingenieurbüro. Die Überhöhung von rund 70 cm muss behoben werden. Herr Ganter hat hier wohl geäußert, dass an der Straße nichts geändert werden soll. Vielmehr soll eine Angleichung auf dem Grundstück von Herrn Brauchle erfolgen, was von diesem allerdings kritisch betrachtet wird. Die Probleme sollten im Bereich des Straßengrundstücks behoben werden, so Herr Brauchle. Vor Maßnahmenbeginn war lediglich an einer Stelle eine Überhöhung von etwa 10 cm vorhanden. Das Ingenieurbüro Diewald als Ergebnis des Gesprächs eine Planung vorlegen, wie das Problem behoben werden kann.

Die Schuldfrage scheint noch nicht abschließend geklärt zu sein. Alle anderen Grundstückszufahrten sind zufriedenstellend ausgeführt worden. Eventuell liegt hier ein Planungsfehler vor bzw. das Grundstück von Herrn Brauchle wurde schlichtweg in der Planung nicht berücksichtigt.

Bürgermeister Quast will alle Beteiligten zur nächsten Gemeinderatssitzung einladen, damit diese Stellung beziehen können. Eine Rekonstruktion von Planung und Ausführung scheint erforderlich um die Schuldfrage abschließend klären zu können.

GR Ruch regt an, das Ingenieurbüro Diewald in einem Schreiben aufzufordern, innerhalb 2 bis 3 Wochen eine schriftliche Lösung vorzulegen, von welcher die private Grundstücksfläche von Herrn Brauchle nicht tangiert wird. Grundsätzlich sieht er eine Abrechnung für den Teilabschnitt für sinnvoll an. Herr Brauchle schlägt hier einen Kosteneinbehalt in Höhe von 20.000 Euro vor.

TOP 3: Verschiedenes

TOP 3.1: Biosphärengebiet

Der Vorsitzende informiert über eine Sitzung zum Thema Biosphärengebiet Südschwarzwald, welche am 29.04.2014 im Regierungspräsidium Freiburg stattfand. Das Thema ist soweit fortgeschritten, dass mittlerweile ein Satzungsentwurf vorgelegt werden konnte. Diesen werden die Gemeinderäte mit der Einladung zur nächsten Sitzung in Kopie erhalten.

Nach wie vor skeptisch stehen die Gemeinden Feldberg, Oberried und Todtnau gegenüber diesem Projekt.

Das Land Baden-Württemberg wird sich zu 70% am finanziellen Aufwand beteiligen. Die Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreise) müssten die restlichen 30% tragen. Der Landkreis Lörrach hat bereits einer Beteiligung zugestimmt. Für die Gemeinde Schönenberg wird der jährliche Beitrag mit 1.000 bis 1.500 Euro beziffert.

Der Sitz der künftigen Geschäftsstelle steht allerdings noch nicht fest.

Auf Gemarkung Schönenberg ist im Bereich Letzberg mit Schönau eine gemeinsame Einrichtung einer Kernzone vorgesehen. Die Stadt Schönau will die auf ihrer Gemarkung liegende Fläche nun doch nicht in die Kernzone einbringen, weil auf dieser ein ertragreicher Baumbestand steht. Auf der Gemarkung Schönenberg ist ebenfalls ein guter Douglasienbestand vorhanden. Zur Erschließung der Fläche würde die Stadt Schönau gerne mit Beteiligung der Gemeinde Schönenberg einen Wirtschaftsweg einrichten. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.000 Euro, wobei die Stadt Schönau 2/3 der Kosten übernehmen würde. Sofern diese Maßnahme so durchgeführt wird, müsste die Fläche aus der Kernzone herausgenommen werden.

GR Ruch schlägt vor, sich an der Ersteinrichtung des Wirtschaftsweges zu beteiligen. Eine Wegwiederherstellung nach erfolgtem Holzhieb im Schönauer Wald hat dann ausschließlich die Stadt Schönau zu tragen. Diesem Vorschlag wird seitens des Gemeinderates zugestimmt. Ebenfalls der Herausnahme dieser Fläche aus der Kernzone des Biosphärengebiets.

TOP 3.2: Weidefläche am Eisenbläueweg

GR Riesterer teilt mit, dass ihm Rudolf Knobel aus Aitern, als Bewirtschafter eine Weidefläche am Eisenbläueweg, mitgeteilt hat, dass ein größerer abgebrochener Ast auf der Fläche liegt. Aufgrund verstärkter Kontrollen sollte dieser Ast baldmöglichst entfernt werden. Herr Knobel würde die Entfernung selbst vornehmen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 3.3: Beschädigung von Weidezäunen

GR Ruch berichtet über mutwillige Beschädigungen von Weidezäunen. Auf einer Länge von 250 m wurde sein Weidezaun insgesamt 46-mal durchtrennt.

TOP 3.4: Breitbandversorgung

GR Ruch informiert über eine Bürgermeisterbesprechung am 11.04.2014 zum Thema Breitbandversorgung, an welcher er in Vertretung von Bürgermeister Quast teilgenommen hatte. Hier wurde darüber berichtet, dass ein Glasfaserkabel der Telekom durch Schönau in Rich-

tung Todtnau verläuft. Der Landkreis Lörrach ist bestrebt, dass jede Gemeinde einen Anschlusspunkt bekommt, welcher dann von jedem Anbieter genutzt werden kann. Von Schönau nach Schönenberg ist bereits ein Leerrohr vorhanden, durch welches ein entsprechendes Kabel sicherlich problemlos durchgezogen werden könnte.

TOP 3.5:

Wasserversorgung Stuhlsebene

Auf Anfrage von GR Riesterer teilt der Vorsitzende mit, dass die Wasserversorgung im Bereich Stuhlsebene kurz vor der Fertigstellung steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: